



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855  
GESCH.-NR. GGR 2019/063  
BESCHLUSS-NR. 2020-49  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13 FÜRSORGE**  
**13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Rahmenvertrags mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB), Jahre 2021 – 2024**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES  
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DIE ANTRÄGE  
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
UND NACH ERFOLGTER RATSDEBATTE

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 7 DER VERORDNUNG  
FÜR DAS ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM BRUGGWIESEN:

1. Der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) für die Jahre 2021 – 2024 wird unter Vornahme nachfolgender Änderungen gegenüber der stadträtlichen Vorlage vom 12. Dezember 2019 wie folgt genehmigt:

Ziff. 1 bis 4, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert.  
[...]

- |         |  |                          |
|---------|--|--------------------------|
| Ziff. 5 | Für die Vertragsdauer werden zudem folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt:  | Entwicklungsschwerpunkte |
| a.      | Weitere Entwicklung und Stärkung des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung.   |                          |
| b.      | Entwicklung eines Miet- und Dienstleistungsangebotes für selbständige ältere Menschen in Wohnungen im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. Die Dienstleistungen umfassen u.a. Mahlzeitendienst, Hauswartleistungen, Notfallversorgung - Pflege und Nutzung weiterer Angebote des APZB. Das Angebot wird unter der Bezeichnung „Wohnen Plus“ zusammengefasst. |                          |
| c.      | Betrieb von altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen „Wohnen Plus“ im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten.   |                          |
| d.      | <b>Eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern im Bereich Gesundheit und Pflege wird intensiv angestrebt.</b>  | <b>Ergänzung</b>         |

Ziff. 6 bis 8, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert.  
[...]



## BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855  
BESCHLUSS-NR. 2020-49

Ziff. 9	Priorität bei der Aufnahme in Angebote des APZB haben Personen mit Wohnsitz in <b>den politischen Gemeinden</b> Illnau-Effretikon und Lindau. Personen mit einem hohen Pflege- und Betreuungsbedarf haben Vorrang vor Personen mit einem niedrigeren Bedarf an diesen Leistungen.	Grundsatz <i>Ergänzung</i>
Ziff. 10	Priorität bei der Aufnahme im Angebot „Wohnen Plus“ haben Personen mit Wohnsitz in <b>der politischen Gemeinde</b> Illnau-Effretikon und einem Bedarf an Entlastungsangeboten für die tägliche Versorgung.	Aufnahme Wohnen Plus <i>Ergänzung</i>
Ziff. 11	Das APZB fördert mit seinen Angeboten, wo möglich, die Rückkehr in die eigene Wohnung. Die Selbstbestimmungswünsche der betroffenen Personen sind wenn <b>immer</b> möglich zu unterstützen.	Rückkehr in eigene Wohnung <i>Ergänzung</i>
Ziff. 12 und 13, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert. [...]		
Ziff. 14	Die Qualität der Dienstleistungen <del>orientiert sich an den</del> <b>übertrifft die</b> gesetzlichen Vorgaben. Zur Prüfung und Sicherung der Qualität verfügt und betreibt das APZB ein <del>branchengerechtes</del> <b>branchenübliches</b> Qualitätsmanagementsystem.	Grundsatz <i>Änderung</i>
Ziff. 15 gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert. [...]		
Ziff. 16	<sup>1</sup> Das APZB verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur.  <sup>2</sup> Das APZB wird kundenorientiert geführt. Die Organe nehmen beim Festlegen und Umsetzen der Unternehmensstrategie die soziale <b>und ethische</b> Verantwortung gegenüber den Bewohnenden, den Mitarbeitenden und den Geschäftspartnern wahr.  <sup>3</sup> <b>Die ethischen Grundsätze sind im Unternehmensleitbild des APZB geregelt.</b>	Grundsätze  <i>Ergänzung</i>  <i>Ergänzung;</i>  <i>Die nachfolgende Nummerierung der weiteren Absätze erfährt durch den ergänzten Absatz 3 Änderungen.</i>
Ziff. 17 bis 21, gegenüber stadträtlicher Vorlage unverändert. [...]		



## BESCHLUSS

VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855  
BESCHLUSS-NR. 2020-49

2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.  
Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug unter Beilage des Rahmenvertrages an:
  - a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsidentin Dr. Barbara Hohmann Beck, Under Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
  - b. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
  - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - d. Stadtrat Ressort Gesellschaft
  - e. Abteilung Gesellschaft
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Katharina Morf  
Ratspräsidentin

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2020  
Ämtliche Publikation am: 18.06.2020